

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 26. Februar 2003

272. Interpellation von Mark Roth und Myriam Barzotto betreffend Bundesamt für Kommunikation, Vernehmlassungsverfahren zur Wünschbarkeit eines Jugendradios. Am 21. August 2002 reichten Gemeinderat Mark Roth (SP) und Gemeinderätin Myriam Barzotto (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/288 ein:

Am 26. Juni 2002 lud das Bundesamt für Kommunikation den Stadtrat von Zürich zu einem Vernehmlassungsverfahren zur Wünschbarkeit eines Jugendradios im Sendebereich der Stadt Zürich ein. Es geht dabei offensichtlich um eine zurzeit brachliegende Frequenz, welche vorab das Sendegebiet der Stadt Zürich abdeckt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung des BAKOM (und der InterpellantInnen), dass die Ergebnisse der Konkurrenz zwischen den beiden grossen Lokalradios (Radio Z und Radio 24) zum nicht mehr überzeugenden Resultat geführt hat, dass sich heute die Musikprofile kaum mehr unterscheiden und damit ein beachtlicher Teil der jugendlichen Musikpräferenzen nicht mehr gedeckt ist?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass angesichts auch künftig beschränkter Anzahl Frequenzen darauf hingewirkt werden soll, dass RadiohörerInnen ein möglichst breites (lokales) Angebot zur Verfügung stehen sollte?
3. Wenn ja, wie könnte dies aus Sicht des Stadtrates sichergestellt werden?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, sicherzustellen, dass nach einer Konzessionerteilung allfällig erwünschte Musikprofile, Zielgruppen, kulturpolitische Inhalte nicht der Quotenbolzerei zum Opfer fallen?
5. Wäre der Stadtrat allenfalls bereit, sich an einem Jugendradio finanziell zu beteiligen, um damit kulturpolitisch wünschbaren Einfluss auf das Profil des Senders nehmen zu können?
6. Wenn ja, welche Bedingungen würde der Stadtrat an eine finanzielle Unterstützung setzen?
7. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die jugendliche Hörerschaft, eventuell mit Hilfe eines Beirates, auf das Sendeprogramm aktiv Einfluss nehmen soll?
8. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht er um dies zu gewährleisten?
9. Kann der Stadtrat seine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren im Wortlaut in der Beantwortung dieser Interpellation veröffentlichen?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Beide Stationen arbeiten mit formatierten Musikprogrammen, die nach identischen Prinzipien erstellt werden: Die Hörerinnen und Hörer bekommen nur das in die Ohren, was dem Mehrheitsgeschmack entspricht. Individuelle Präferenzen finden im formatierten Radio keinen Platz.

Zu Frage 2: Ja. Im Interesse eines breiten lokalen Angebots hat der Stadtrat deshalb die Konzessionierung eines neuen Jugendradios begrüsst. Dieses muss ein publizistisch-kulturelles Kontrastprogramm zu den bestehenden Sendern anbieten und darf keine Kopie eines bereits existierenden in- oder ausländischen Senders sein.

Zu Frage 3: Um Jugendliche anzusprechen, muss ein Programm geliefert werden, das hinsichtlich Präsentation, Wortanteil, inhaltlicher Ausrichtung und Musikangebot auf die jugendlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Der Sender muss die typisch zürcherische Szene mit

ihrer eigenen Musik widerspiegeln. Die Jugendlichen müssen zudem die Möglichkeit haben, ihre eigenen Ideen und Anliegen zu präsentieren. Es ist nicht Sache des Stadtrates, aufzuzeigen, wie ein solches Programm sichergestellt werden kann. Das werden die Bewerberinnen und Bewerber für eine Konzession leisten müssen.

Zu Frage 4: Noch schwieriger als die Formulierung eines jugendspezifischen Leistungsauftrags wird dessen Durchsetzung sein. Die Gefahr ist in der Tat gross, dass die Inhalte dem Kommerz geopfert werden, sobald das Überleben des Senders gefährdet ist. So ist durchaus fraglich, ob ein spezifischer Werbemarkt für Jugendliche besteht, der nicht schon von den bestehenden Radiostationen beansprucht wird. Deshalb sind neben der Finanzierung durch Werbeeinnahmen auch andere Formen der Finanzierung zu prüfen (Sponsoring, Beiträge von anderen Radiostationen, private Zuwendungen). Doch auch hier ist es nicht Sache des Stadtrates, die Einhaltung der Konzessionsauflagen sicherzustellen. Der Stadtrat wird der Frage der Betriebsfinanzierung in der Vernehmlassung zu den Konzessionsgesuchen aber besondere Aufmerksamkeit schenken.

Zu den Fragen 5 und 6: Eine regelmässige Betriebssubvention erachtet der Stadtrat für ausgeschlossen. Hingegen wird zu prüfen sein, ob von Fall zu Fall Beiträge an einzelne Sendungen geleistet werden können, die der Stadtrat aus kultur- oder gesellschaftspolitischen Überlegungen für zweckmässig und wünschbar hält.

Zu den Fragen 7 und 8: Eine Einflussnahme der jugendlichen Hörerschaft auf das Sendeprogramm ist zweifellos erwünscht. Wie diese gewährleistet werden soll, müssen allerdings diejenigen Personen und Institutionen aufzeigen, die sich für eine Konzession bewerben.

Zu Frage 9: Der Stadtrat hat dem Bundesamt für Kommunikation am 21. August 2002 folgende Stellungnahme eingereicht:

Der Stadtrat dankt Ihnen für die ihm eingeräumte Möglichkeit, zur Frage eines neuen Jugendradios in Zürich Stellung zu beziehen, und teilt Ihnen mit, dass er die Konzessionierung eines neuen Jugendsenders begrüsst. Der Stadtrat ist allerdings der Ansicht, dass bei der Konzessionserteilung ein Veranstanter berücksichtigt werden sollte, der ein publizistisch-kulturelles Kontrastprogramm zu den bestehenden Sendern anbietet. Zu Recht nämlich wird in den Erläuterungen zur Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass bei allen im Raum Zürich empfangbaren Programmen eine verstärkte Ausrichtung auf einen Mehrheitsgeschmack festzustellen ist. Es geht also nicht darum, ein «more of the same» in den Äther zu senden.

Als Jugendprogramm versteht der Stadtrat eine Plattform, die den Jugendlichen hinsichtlich Präsentation, Wortanteil, inhaltlicher Ausrichtung und Musikangebot ermöglicht, ihre eigenen Ideen und Anliegen zu präsentieren. Das setzt hohe Anforderungen an die redaktionellen Leistungen (Informationen und Dienstleistungen) voraus. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Jugendlichen in verschiedensten Szenen bewegen, die sich kontinuierlich verändern und oft auch überlagern. Das Jugendradio soll so flexibel sein, dass es bei all diesen Szenen Akzeptanz findet. Oder anders: Das angestrebte Jugendradio muss relativ breit abgestützt sein und darf nicht nur das eine oder andere Segment der Jugendlichen bedienen.

Inwiefern ein solcher Sender wirtschaftlich betrieben werden kann, wird sich weisen. Sein finanzieller Erfolg hängt davon ab, ob ein Sponsoring- und Werbemarkt für Jugendliche besteht, der nicht schon von den bestehenden Radiostationen beansprucht wird. Allenfalls wäre zu prüfen, ob neben der naheliegenden Finanzierung durch Werbeeinnahmen nicht auch eine Vereinbarung mit den bestehenden Sendern getroffen werden könnte, wonach diese das Jugendradio finanziell unterstützen, sofern und solange dieses auf eigene Werbeeinnahmen verzichtet, analog z. B. zum Luzerner Sender 3FACH.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber